

## Newsletter VII (07/25)

### zum Vorhaben Erarbeitung eines Berliner Altenhilfestrukturegesetzes (AHStG)

#### Inhaltsverzeichnis

- Allgemeines
- Aktuelles
- Ausblick auf die nächsten Schritte

#### Allgemeines

Im Frühjahr wurde das Interesse der Zivilgesellschaft und der Politik an dem Vorhaben AHStG mehrfach deutlich. Das zeigte sich anhand einiger schriftlichen Anfragen Berliner Abgeordneter: [S19-22324](#), [S19-22369](#) und [S19-22717](#). Anlässlich des Seniorenpolitischen Salons diskutierten die Seniorenvertretungen Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg Ende Juni mit Politik und Wissenschaft zum Vorhaben AHStG.

#### Aktuelles

Bereits mit dem Newsletter VI 03/25 wurde auf Zwischenergebnisse der Vorabstimmung mit den Ressorts des Senats verwiesen. Mittlerweile liegen alle Rückmeldungen vor. Allerdings besteht zu bestimmten Punkten noch Einigungsbedarf. Dabei geht es nicht um Inhalt und Ziel des Vorhabens, sondern um die Feinheiten der Regelungstechnik. Während fachlich-inhaltlich intensiv weiter gearbeitet wurde, entstand daraus formal ein zeitlicher Verzug.

In den vergangenen Monaten wurden mit Expert\*innen der Bezirksämter und Vertretern des Landessenorenbeirats in Arbeitsgruppen vier inhaltliche Schwerpunktthemen bearbeitet. Die Arbeitsgruppen trafen sich zwischen zwei und sechs Mal.

- **Bezirkliche Altenhilfeplanung und Landesaltenhilfestruktureplanung**  
Die Arbeitsgruppe zur Altenhilfeplanung arbeitet engagiert daran, einen einheitlichen Handlungsleitfaden auf gesamtstädtischer Ebene zu entwickeln, der die verschiedenen Planungsebenen effektiv miteinander verbindet. Bezirkliche Altenhilfeausgaben, Anzahl der Angebote, sozialräumliche Erreichbarkeit, Gestaltung und Zugänglichkeit von Informationsangeboten und Stärkung des präventiven Charakters sind Bestandteil.
- **Richtwerte und Standards für die Altenhilfe**  
Die Arbeitsgruppe ist mit dem Auftrag gestartet, Richtwerte und Standards für die Leistungsformen Begegnung & Teilhabe sowie Information & Beratung zu entwickeln. Ziel ist es, den Angebotsumfang in den Bezirken anzugleichen und eine einheitliche Grundlage für die Planung und Umsetzung zu schaffen. Besonders herausfordernd waren die Berechnungen der Richtwerte mit teilweise unklaren IST-Daten, die auf unterschiedlichen Buchungspraxen in den Bezirken zurückzuführen sind. In den letzten Monaten wurden für beide Leistungsformen Szenarien entwickelt und damit wirkungsvolle und praxisnahe Standards erarbeitet.

➤ **Steuerung der Ausgaben für Altenhilfe – Beschreibung und Anwendung**

Diese Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit dem Monitoring der bezirklichen Aktivitäten in den verschiedenen Leistungsformen anhand der dafür vorgesehenen Produkte. Grundlage sind die Daten aus der Kosten-Leistungsrechnungs-Berichterstattung. Ziel ist es, die Produkte und Richtwerte über die Bezugsgrößen zu verknüpfen, um die Finanzierung über ein Planmengenmodell künftig besser abzubilden.

➤ **Leistungen im Einzelfall**

Eine Zielstellung dieser Arbeitsgruppe ist die Konkretisierung der Leistungsvoraussetzungen und die Vorbereitung eines berlinspezifischen Leistungskatalogs. Die Leistungen im Einzelfall sollen klar von anderen Sozialleistungen abgrenzbar sein. Es zeigte sich, dass viele denkbare Leistungen bereits durch vorrangige Sozialleistungen (u. a. Grundsicherung im Alter, Hilfe zu Pflege, Eingliederungshilfe) abgedeckt sind. Weiterhin ergaben sich grundsätzliche Fragen zur Anspruchsberechtigung. Ein Fahrplan für die nächsten Schritte wurde entwickelt.

Die erarbeiteten Ergebnisse zu den Schwerpunktthemen wurden während der Sitzung des Begleitgremiums Mitte Juli den Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Zivilgesellschaft und Verwaltung vorgestellt. Die Ergebnispräsentation bildet den Abschluss der gut einjährigen Zusammenarbeit mit dem Prozessdienstleister. In ihrem Grußwort stellte die Staatssekretärin für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, Ellen Haußdörfer klar: „Berlin braucht eine Altenhilfe, die verlässlich und rechtssicher ist. Starke Strukturen müssen Beratung und Teilhabe sichern – das sind die Stützpfeiler unseres Systems. Sie helfen, die Selbstständigkeit älterer Menschen zu erhalten und Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern.“

### **Ausblick auf die nächsten Schritte**

Das weitere Vorgehen wird zunächst im Zeichen der Regelungstechnik stehen: Es geht um die kohärente Verbindung von Gesetz, Verwaltungsvorschrift und Zielvereinbarung zwischen Senat und Bezirken. Die SenWGP erarbeitet ein schlüssiges Gesamtpaket und strebt damit Verbändeanhörung und Senatsbeschluss an. Ein zentraler Aspekt ist die Sicherung der Finanzen. Für die Einzelfallleistungen wird die Bereitstellung finanzieller Mittel im Landeshaushalt ab 2027 angestrebt.

Die bisher erschienenen Newsletter (I 09/23, II 01/24, III 03/24, IV 07/24, V 12/24, VI 03/25) können hier angefragt werden:

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Abteilung Pflege

Grundsatzangelegenheiten der Altenhilfe

[altenhilfe-zukunft@senwgp.berlin.de](mailto:altenhilfe-zukunft@senwgp.berlin.de)